



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
(Unter Beachtung der Ziele und Erfordernisse des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplanes, vgl. § 1 Abs. 4 BauGB)
- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen**
des öffentlichen Bereiches (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - Feuerwehr
- 3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die öffentlichen Hauptverkehrsflüsse** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptstraßen
 - Sonstige Straßen
 - Bahnanlagen
 - Parkfläche / Umsteigeplatz
- 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Oberirdische Versorgungsleitungen
 - Unterirdische Versorgungsleitungen
 - Abwasser (Regenrückhaltebecken)
- 5. Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Randengrünung mit Pflanzgebot
 - zu erhaltende Hecke
- 6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 i. V. m. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Ausgleichsflächen bzw. ehemalige Deponieflächen
 - Naturschutzprojekt "Eschenbachau"
- 7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Wald
- 8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wenn
 - Überschwemmungsbereichsgrenze

9. Nachrichtliche Übernahmen

- Gemarkungsgrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Anbaufreie Zone
- Anbaufreie Zone - Fallbereich der Bäume
- Fläche einer genehmigten Windkraftanlage mit Eintragung des Mastbestandes

10. Hinweise

z.B. Numerierung der vorgesehenen Änderungen

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Werneck wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 28.02.2001 Nr. 5.3-610/2/2-193 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 28.02.2001
Landratsamt Schweinfurt
IA
H & H
Oberregierungsrat

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29. FEB. 2000 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsschluss wurde am 10. FEB. 2000 ortsüblich bekannt gemacht.
Werneck, 20. Dez. 2000

1 Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25. JULI 2000 wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 8. AUG. 2000 bis 2. SEPT. 2000 öffentlich ausgestellt.
Werneck, 20. Dez. 2000

1 Bürgermeister

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 1. FEB. 2000 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 2. FEB. 2000 bis 05. MAI 2000 beteiligt.
Werneck, 20. Dez. 2000

1 Bürgermeister

Der Markt Werneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24. OKT. 2000 die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20. Dez. 2000 aufgestellt.

1 Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 16. März 2001 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan einschl. Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Werneck, 23. April 2001

1 Bürgermeister

**MARKT WERNECK
LANDKREIS SCHWEINFURT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
4. ÄNDERUNG M. 1:25000
M. 1:10000 / M. 1:5000**

ORLENBACH, 01.02.2000
ÜBERARBEITET, 25.07.2000
ÜBERARBEITET, 24.10.2000

ARCHITEKTUR- UND ING. BÜRO
PETTINELLA PARTNER GbR
GESCHAFTSBEREICH DES ING. DR. A. HANN
97714 ORLENBACH, BÜROSTRASSE 5
TELEFON (09729) 833, TELEFAX (09729) 833